



Festival- und Strukturförderung Film

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Hier: Ergänzende Erklärungen

Die Antragstellung erfolgt für folgenden Förderschwerpunkt (nur eine Auswahl möglich):

- ☐ Filmfestivals
- ☐ Filmhäuser und -werkstätten
- ☐ weitere auf Dauer angelegte Projekte des künstlerischen Films

Antragstellerin/ Antragsteller:

Antrag vom:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

- ☐ die Richtlinie für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich und die Honoraruntergrenzenmatrix bei der Planung der Honorarausgaben berücksichtigt wird.
- ☐ die beantragte Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten verwendet wird, dass die Antragstellerin/der Antragsteller keiner terroristischen Vereinigung angehört und keine terroristische Vereinigung unterstützt.
- ☐ eine unrichtige Angabe zur Rückforderung der Zuwendung führen kann.

☐ bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Datum, Unterschrift